

## Vernehmlassung

Teilrevision Gastgewerbegesetz



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Schwyz

Lachen, 19. Januar 2020

### Vernehmlassung:

## Teilrevision des Gastgewerbegesetzes / Umsetzung der Volksinitiative «Polizeistunde soll fallen!»

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend die Anpassung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Polizeistunde soll fallen!»).

### Allgemeines

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz hat die Volksinitiative «Polizeistunde soll fallen!» gutgeheissen. Da die Volksinitiative in Form der Allgemeinen Anregung eingereicht und gutgeheissen wurde, steht der Gesetzgeber nun in der Pflicht, das Begehren umzusetzen. Die SP Kanton Schwyz anerkennt das Bedürfnis der Bevölkerung, unabhängig von zeitlichen Vorgaben, Dienstleistungen des Gastgewerbes in Anspruch zu nehmen. Die SP unterstützt diese Liberalisierung, weshalb das Volksbegehren im Kantonsrat auch angenommen wurde. Nichtsdestotrotz sei darauf hinzuweisen, dass diese Liberalisierung nicht auf Kosten des Jugend- und Arbeitnehmer\*innenschutzes passieren darf. Die vom Kantonsrat angenommene Volksinitiative sieht deshalb auch nicht eine ausnahmslose Liberalisierung der Öffnungszeiten des Gastgewerbes vor. Den Initianten war es offensichtlich ebenfalls ein Anliegen, den Jugendschutz zu stärken. Ausserdem dürfe die Aufhebung der Polizeistunde nicht dazu führen, dass die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht eingehalten werden (siehe zu beiden Themen Punkt 2 der angenommenen Volksinitiative).

**Die SP Kanton Schwyz unterstützt die Stossrichtung der Vorlage. Ergänzend zur beantragten Vorlage sollen aber auch Aspekte des Jugendschutzes sowie des Arbeitnehmerschutzes einfließen, wie es die Volksinitiative selbst verlangt.**

## Anträge und Fragen

### Jugendschutz

Der Kantonsrat des Kanton Schwyz hat es im Rahmen der (gescheiterten) Totalrevision des Gastgewerbegesetzes im Jahre 2010 verpasst, griffige Massnahmen für den Jugendschutz umzusetzen (siehe §§ 13–16 der Vorlage zu RRB Nr. 906 und Nr. 1967/2010). Die vorliegende Revision muss genutzt werden, um diese verpasste Chance nachzuholen. Ein wirksamer Jugendschutz im Bereich des Handels mit alkoholischen Getränken ist essentiell. Deshalb beantragt die SP, zusätzlich zu den Massnahmen in § 3 GGG, folgende, in anderen Kantonen bereits eingeführte, Jugendschutzmassnahmen ins Gesetz aufzunehmen:

#### **Anträge:**

-Verpflichtung zur Erstellung eines Jugendschutzkonzeptes für Gastbetriebe oder Anlässe, die vorwiegend von Jugendlichen besucht werden oder für diese bestimmt sind.

-Ermöglichung von Alkohol-Testkäufen durch die Kantonspolizei.

-Eine Vorgabe, wonach in Gastgewerbebetrieben und bei Veranstaltungen mit Alkoholausschank mindestens drei verschiedene alkoholfreie Kaltgetränke, darunter mindestens ein ungesüßtes Mineralwasser, preisgünstiger als das billigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge angeboten werden müssen.

**Begründung:** Diese Jugendschutzmassnahmen entsprechen denjenigen, die der Regierungsrat bereits 2010 selbst aufgestellt und dem Kantonsrat beantragt hat. Um dem Alkohol- und Drogenmissbrauch wirksam entgegenzuwirken, sind Massnahmen auf allen Ebenen notwendig. Es sollen regelmässig Kontrollen erfolgen und Sanktionen konsequent vollzogen werden. Die Kantonspolizei soll anschliessend die für den Jugendschutz zuständigen Behörden über die Resultate informieren.

### Arbeitnehmer\*innenschutz

Die Abschaffung der Polizeistunde führt notgedrungen dazu, dass gerade die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verschiedener Gastronomiebetriebe in Zukunft mit längeren Arbeitszeiten konfrontiert werden. Der SP ist es ein Anliegen, deshalb auch ein Augenmerk auf die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gastronomiebetriebe zu richten. Aus diesem Grund bittet die SP den Regierungsrat, spätestens im Rahmen der Vorlage an den Kantonsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Massnahmen können das kantonale Amt für Arbeit bzw. die Gemeinden als Vollzieher des Gastgewerbegesetzes ergreifen, um den Arbeitnehmer\*innenschutz zu stärken?
- Wie wird im Rahmen des Vollzugs des Gastgewerbegesetzes darauf geachtet, dass die Vorgaben zur Arbeitszeit und damit auch die Vorgaben des eidgenössischen

Arbeitsgesetzes sowie des Landes-Gesamtarbeitsvertrages des Gastgewerbes eingehalten werden?

- Wird der Kanton die Gastgewerbebetriebe im Rahmen einer Sensibilisierungs- und Informationskampagne auf den notwendigen Arbeitnehmer\*innenschutz im Gastgewerbe aufmerksam machen?

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**Sozialdemokratische Partei**  
Kanton Schwyz



Andreas Marty  
Präsident



Thomas Büeler  
Partei- und Fraktionssekretär